



VILLAFRANCE

Centre d'affaires franco-allemand
Haus der deutsch-französischen Wirtschaft

AHV NRW ●●●●●
ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR VERBÄNDERTE UNTERNEHMEN IN NRW

ARBEITSRECHT IN FRANKREICH

03. November 2016 in Köln

- > Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern rechtssicher gestalten
- > Welche Besonderheiten gelten im französischen Arbeitsrecht? (Probezeit, Befristung, Tarifvertrag, Kündigung)
- > Wesentliche Aspekte bei Restrukturierungen (einschl. Haftung der Muttergesellschaft)
- > Neue Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung
- > Hinweis zur Einrichtung und zum Umgang mit Personalvertretung/Betriebsrat

REFERENTEN:



Emilie Wider LL.M.,
Partner / Avocat au Barreau de Paris,
Epp & Kühl Avocats/Rechtsanwälte Köln,
www.avocat.de



Anne Brion LL.M.,
Rechtsanwältin und Avocat au Barreau de
Paris, Epp & Kühl Avocats/Rechtsanwälte Köln,
www.avocat.de



>> ZIEL DES SEMINARS

Das französische Arbeitsrecht gewährt dem Arbeitnehmer einen noch höheren Schutz als das deutsche Arbeitsrecht. So stellt beispielsweise das Arbeitsrecht in Frankreich eine wesentlich höhere Anforderung an Form und Grund der Kündigung.

Außerdem kann der Arbeitnehmer in Frankreich im Gegensatz zum deutschen Kündigungsschutzgesetz bis zu drei Jahre nach der Kündigung vor dem Arbeitsgericht (Conseil des Prud'Hommes) klagen.

Das französische Arbeitsrecht kennt neben den Gesetzen, den Verordnungen und der Rechtsprechung eine Vielzahl von Tarifverträgen und Betriebsordnungen als Rechtsquellen. Angesichts großer Anzahl von allgemeinverbindlichen Tarifverträgen ist bei jeder Erstellung von Arbeitsverträgen oder der Vornahme von Rechtshandlungen gegenüber Arbeitnehmern zunächst zu prüfen, ob und gegebenenfalls welcher Tarifvertrag Anwendung findet. Aus diesen Tarifverträgen ergeben sich häufig für Unternehmen besondere Regelungen zur Arbeitszeit, zu Kündigungsfristen und zu gegebenenfalls zu zahlenden Entschädigungen.

>> INHOUSE-SCHULUNGEN

Sind Sie an einer Schulung (Inhouse oder Online) interessiert? Dann sprechen Sie uns an:
VILLAFRANCE, Frau Andrea Hartkamp
Fon: +49 (0)221 139 75 370
seminare@villafrance.de
www.villafrance.de · www.avocat.de

>> SEMINARHINWEISE

„Wie ist der Vertrieb in Frankreich zu gestalten?“
Mittwoch, 29. Juni 2016, 16.00-16.30 Uhr, Webinar

**„Arbeitsrecht und Gesundheit –
worauf Sie unbedingt achten sollten“**
Dienstag, 05. Juli 2016, 16.00-16.30 Uhr, Webinar

„Die französische Tochtergesellschaft in der Krise“
Donnerstag, 24. November 2016, Köln

>> DIE REFERENTEN



Emilie Wider,
**EPP & KÜHL Deutsch-Französische
Rechtsanwaltskanzlei**

Frau Wider ist Avocat à la Cour de Paris, Partner der Kanzlei und leitet das arbeitsrechtliche Dezernat im Kölner Büro der Kanzlei Epp & Kühl. Sie berät namhafte deutschsprachige Unternehmen und Konzerne und deren französische Tochtergesellschaften sowohl im individuellen als auch im kollektiven französischen Arbeitsrecht.

Daneben tritt sie vor allen Arbeitsgerichten in Frankreich auf.



Anne Brion,
**EPP & KÜHL Deutsch-Französische
Rechtsanwaltskanzlei**

Frau Brion berät insbesondere im individuellen Arbeitsrecht, speziell in der Gestaltung von Arbeitsverträgen (Vertriebsmitarbeiter, VRP etc.). Sie vertritt unsere Mandanten auch vor allen Arbeitsgerichten in Frankreich.



>> TAGESPROGRAMM

9:30 Begrüßung und Diskussion mit den Teilnehmern über ihre Erwartungen

9:40 Einstellung von Mitarbeitern in Frankreich

- Tarifverträge: Anwendung eines Tarifvertrages
- Die Einstufung der Mitarbeiter
- Gehalt, Sozialversicherungen und Steuern

10:30 Der befristete Arbeitsvertrag

- Dauer
- Formvorschriften
- Probezeit
- Risiken und Nachteile

Der unbefristete Arbeitsvertrag Teil I

- Die Probezeit,
- Die gesetzliche Arbeitszeit
- Urlaub

11:30 Kaffee- und Teepause

11:45 Der unbefristete Arbeitsvertrag Teil II

- Wettbewerbsverbot
- Praktische Aspekte
- Der besondere Status des VRP
- Die Entsendung
- Der Geschäftsführervertrag

Das Entlassen von Mitarbeitern in Frankreich Teil I

- Kündigung von befristeten Verträgen

13:00 Mittagessen

14:00 Das Entlassen von Mitarbeitern in Frankreich Teil II

- Kündigung von unbefristeten Verträgen nach der Probezeit:
 - Die Kündigung aus persönlichen Gründen
 - Die Kündigung aus wirtschaftlichen Gründen
- Möglichkeiten der einvernehmlichen Vertragsbeendigung
- Kosten und Risiken einer Kündigung

16:00 Kaffee- und Teepause

16:15 Personalvertretung und Gewerkschaften

- Notwendigkeit einer Personalvertretung
- Wahlverfahren
- Rechte und Mittel der Personalvertreter
- Gewerkschaften im Unternehmen
- Streikrecht in Frankreich

17:00 Sonstiges

- Das Arbeitsgericht in Frankreich
- Sozialversicherungsrecht
- Arbeitnehmerrechte: Datenschutz, Privatsphäre am Arbeitsplatz, Nutzung des Internets, Mobbing am Arbeitsplatz

17:30 Abschließende Fragen- und Diskussionsrunde

18:00 Ende der Veranstaltung



>> ANMELDUNG ZUM SEMINAR

„ARBEITSRECHT IN FRANKREICH“

Per Fax: +49 (0)221 139 75 37 99
Per Mail: seminare@villafrance.de

Bitte melden Sie sich zum Seminar spätestens bis zum
17.10.2016 per Fax oder per E-Mail an.

Name _____

Vorname _____

Firma/Position _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

Fax. _____

E-Mail _____

Website _____

- Hiermit melde ich mich verbindlich zu Ihrem Seminar am 03. November 2016 an.
- Ich bin an einer Inhouse-Schulung interessiert.
- Leider kann ich nicht teilnehmen.
- Bitte informieren Sie mich auch über künftige Veranstaltungen aus dem deutsch-französischen Umfeld.

Datum _____ Unterschrift _____

Termin/Veranstaltungsort:

Donnerstag, 03. November 2016, 9:30 bis 18:00 Uhr
Maritim Hotel Köln, 50667 Köln, Heumarkt 20

Kontakt:

VILLAFRANCE, Frau Andrea Hartkamp
Fon: +49 (0)221 139 75 370
Fax: + 49 (0)221 139 75 37 99
seminare@villafrance.de
www.villafrance.de · www.avocat.de

Teilnahmegebühr:

Preis: 690,00 Euro zzgl. MwSt
(jeder weitere Teilnehmer eines Unternehmens
621,00 Euro)

Nach Eingang Ihrer Anmeldung übersenden wir Ihnen Ihre Anmeldebestätigung sowie ein Formular, auf dem Sie Ihre Fragen formulieren können, die im Rahmen des Seminars konkret beantwortet werden.

Eine Erstattung der Teilnahmegebühr ist nur bei einer Abmeldung **bis spätestens 17,10,2016** vor Seminarbeginn möglich! Es kann jedoch ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Absage durch den Veranstalter:

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage des Seminars bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens 2 Wochen vor Beginn) oder bei Ausfall eines Dozenten, Hotelschließung vorbehalten müssen. Die gezahlte Teilnehmergebühr werden wir umgehend erstatten. Weitergehende Ansprüche sind, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Veranstalters, seiner Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, ausgeschlossen.

Leistungen:

- > Teilnahme am Seminar
- > Umfangreiche Seminarunterlagen
- > Mittagessen
- > Kaffeepause
- > Tagungsgetränke

Bankverbindung:

LE DOM GmbH · Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE60 3705 0198 0057 2620 24
BIC COLSDE33

Die Anmeldung ist erst nach Zahlungseingang auf unten angegebenem Konto verbindlich.